

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

PRESSEMITTEILUNG

13.04.2005

DAS REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG BEGINNT MIT DER ANHÖRUNG FÜR DIE RHEINTALBAHN

FÜR DEN AUS- UND NEUBAU DER RHEINTALBAHN ZWISCHEN KARLSRUHE UND BASEL BEGINNT FÜR DEN STRECKENABSCHNITT ZWISCHEN BUGGINGEN UND AUGGEN (PFA 9.0) DAS ANHÖRUNGSVERFAHREN MIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DER PLANUNTERLAGEN

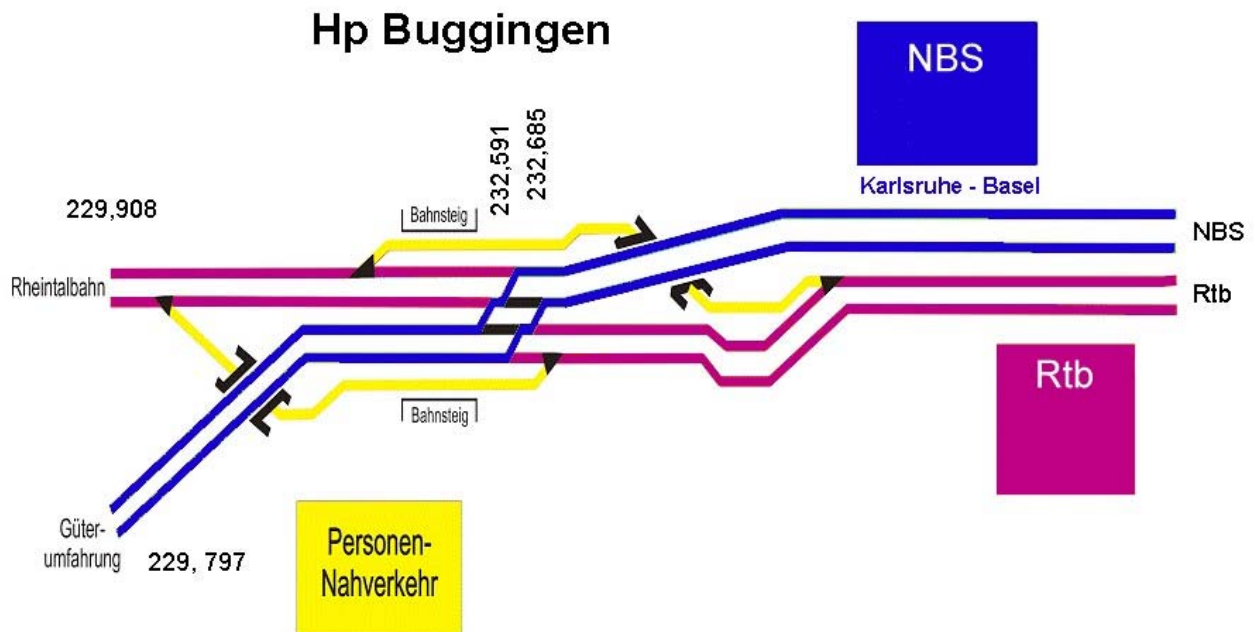
Der Streckenabschnitt „9.0 Buggingen-Auggen“ bildet den Lückenschluss zwischen dem im Süden anschließenden und rechtskräftig planfestgestellten Abschnitt Eimeldingen-Schliengen (mit dem Katzenbergtunnel) (PFA 9.1) und der zweigleisigen Güterumfahrung zwischen Schallstadt und Heitersheim, die ab Buggingen in Richtung Autobahn BAB 5 geführt werden soll. Die Planunterlagen sehen den Bauanfang im Norden in Heitersheim und das Bauende in Auggen vor.

Die Güterumfahrung, die im Bereich Seefeldern auf der westlichen Seite an die Rheintalbahn herangeführt wird, soll in Buggingen in die Rheintalbahn „eingefädelt“ werden. Zur Entmischung der schnellen und langsamen Verkehre sieht die Planung vor, den Nahverkehr in Buggingen aus der Rheintalbahn auf separate Nahverkehrsgleise auszufädeln. Dafür unterqueren die Nahverkehrsgleise mit einem sogenannten Überwerfungsbauwerk (kreuzungsfreier Knotenpunkt) die Güterumfahrung. Die zur Andienung des Öffentlichen Personennahverkehrs notwendigen Haltepunkte kommen an der östlichen und westlichen Außenseite der Bahnanlage im Bereich der Kalisiedlung zu liegen (siehe Schemazeichnung unten).

Gleichzeitig werden die Gleise der Rheintalbahn im Bereich Seefeldern aufgeweitet und damit den künftigen technischen Erfordernissen angepasst. Die Planung umfasst weiter eine provisorische Gleisführung für die Dauer der Baumaßnahmen, die im Bereich des Knotens Buggingen / Seefeldern westlich der bestehenden Rheintalbahn entlang führt und 300 Meter nördlich der Gemeindegrenze Heitersheim / Buggingen auf die bestehende Rheintalbahn einschwenkt.

Südlich des Knotens Buggingen sollen die neuen Gleise der Neubaustrecke bis nach Müllheim auf der Ostseite parallel zur bestehenden Rheintalbahn geführt werden. Südlich von Müllheim bis zum Ausbauende an der Gemeindegrenze zwischen Auggen und Schliengen ist vorgesehen, die Neubaugleise auf der Trasse der bestehenden Rheintalbahn zu führen und die Rheintalbahn entsprechend nach Westen zu verschieben.

Bestandteil der Planung sind neben den Eisenbahnbaumaßnahmen auch die teilweise Umgestaltung des betroffenen Wegenetzes und die Durchführung von landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf Grundstücken im Rand- und Nahbereich der Strecke.



Der von der DB ProjektBau für dieses Vorhaben beim Eisenbahnbundesamt eingereichte Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens geht nun in die Anhörungsphase, für die das Regierungspräsidium zuständig ist. Das Anhörungsverfahren umfasst die Offenlage der Unterlagen und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur Planung. Die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden zu gegebener Zeit in einem Erörterungstermin mit den Beteiligten diskutiert und schließlich in einem Abschlussbericht des Regierungspräsidiums bewertet. Diesen legt das Regierungspräsidium dem Eisenbahnbundesamt als Entscheidungsgrundlage für dessen Planfeststellungsbeschluss vor.

Die Offenlage der Planunterlagen beginnt am 25. April 2005. Die Unterlagen, die aus insgesamt 9 Leitz-Ordnern bestehen, umfassen einen Erläuterungsbericht, der quasi als „Lesehilfe“ für die Technischen Unterlagen und Fachbeiträge dient, Übersichts-, Lage- und Grunderwerbpläne, die dazugehörigen technischen Beschreibungen, die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, einen landschaftspflegerischen Begleitplan, schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen sowie weitere zahlreiche fachtechnische Prüfunterlagen.

Die Planunterlagen werden in den von der Planung unmittelbar betroffenen Gemeinden Heitersheim, Buggingen, Müllheim und Auggen und in nur mittelbar betroffenen Gemeinden des Markgräflerlandes zwischen Heitersheim und Schallstadt zur Einsichtnahme offengelegt. Damit trägt das Regierungspräsidium der Befürchtung der Betroffenen Rechnung, dass mit dem Kreuzungsbauwerk in Buggingen wichtige

Vorentscheidungen für die Linienführung der Güterumfahrung im nördlich anschließenden Streckenabschnitt 8.3 getroffen werden.

Die Offenlage dauert bis einschließlich Montag, 6. Juni 2005. Das Regierungspräsidium hat damit eine Verlängerung der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlagezeit von 1 Monat festgelegt, da anderenfalls die 2-wöchige Einwendungsfrist in die Pfingstferienzeit zu liegen käme. Damit bestünde die Gefahr, dass für zahlreiche Betroffene die Möglichkeiten zur Wahrung ihrer Rechte eingeschränkt werden, so das Regierungspräsidium.

Die Behörde weist auf die nachfolgenden **wichtigen gesetzlichen Regelungen** hin:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann nun bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **20. Juni 2005 schriftlich oder zur Niederschrift** Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen. Die Einwendung muss erkennen lassen, worum, d. h. um welche Belange es dem Einwender konkret geht. Sie muss darlegen, welches Rechtsgut, z. B. die Gesundheit, das Leben, eine Eigentumsposition, die bestimmte Nutzung eines Grundstücks, bedroht sei. Die Einwendung muss hinreichend bestimmt sein, d. h. sie muss das Rechtsgut bezeichnen, zumindest pauschal benennen, und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen.

Allerdings können sich **Einwendungen**, um rechtlich Berücksichtigung in der Entscheidung zu finden, **ausschließlich gegen die im Planfeststellungsabschnitt 9.0 (Buggingen - Auggen) geplanten Maßnahmen** richten. Die Einwendungen gegen die nördlich anschließende Güterumfahrung werden in dem später folgenden Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt 8.3 zwischen Schallstadt und Heitersheim abgearbeitet.